



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

JULI / AUGUST 1964



Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT: Neue naturschutzrechtliche Strafbestimmungen / Die Bedeutung von Hecken und anderen Feldgehölzen für die Vogelschutzpraxis / Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hohentauern und der südöstlichen Wölzer Tauern / Neues von den „Sieben Quellen“ / Wanderwege in Graz und Umgebung / Aus der Naturschutzpraxis. — Umschlagbild: Die „Sieben Quellen“, Foto Hans Blaser.

Neue naturschutzrechtliche Strafbestimmungen

Der Steiermärkische Landtag hat am 4. Juli 1964 ein Gesetz beschlossen, durch das neue naturschutzrechtliche Strafbestimmungen in der Steiermark eingeführt werden. Bisher mußten vorsätzliche Übertretungen von Bestimmungen des in der Steiermark auf Grund des Rechtsüberleitungsgesetzes als Landesgesetz weiter in Geltung stehenden Reichsnaturschutzgesetzes durch die Gerichte bestraft werden. Wenn auch die vielen ehrenamtlich tätigen Bergwächter ihre Hauptaufgaben darin sehen, aufklärend und ermahnend zu wirken bzw. schon durch ihre bloße Anwesenheit schädigende Eingriffe in die Natur zu verhindern, so müssen doch manchmal auch Anzeigen gegen Unbelehrbare und rückfällige Frevler erstatet und von den Naturschutzbehörden behandelt werden, um wenigstens die ärgsten Verstöße gegen die Naturschutzbestimmungen entsprechend zu ahnden. Im Interesse der Entlastung der Gerichte von Rechtsmaterien des Verwaltungsbereiches soll nach diesem Gesetz die ausschließliche Kompetenz der Verwaltungsbehörden im naturschutzrechtlichen Strafverfahren festgelegt werden.

Wer demnach in Hinkunft naturschutzrechtliche Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig übertritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und muß damit rechnen, von der Bezirks-Verwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000.— oder im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arrest bis zu 6 Wochen bestraft zu werden.

Bei erschwerenden Umständen, so insbesondere, wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen wurde, oder wenn der Täter bereits zweimal wegen einer Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 bestraft worden ist, können beide Strafen nebeneinander verhängt und die Veröffentlichung des rechtskräftigen Strafkenntnisses auf Kosten des Bestraften angeordnet werden.

Auch der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe ist der Verfall der gefangenen Tiere oder gesammelten Pflanzen, Gesteine, Versteinerungen oder Minerale sowie der zur Begehung der Tat gebrauchten oder bestimmten Gegenstände auszusprechen, auch wenn diese nicht dem Täter oder einem Mitschuldigen gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf den Verfall selbständig erkannt werden (§ 17 Abs. 1 VStG. 1950).

Verfallen erklärte lebende Tiere sind sogleich in Freiheit zu setzen; wären sie aber dadurch dem Zugrundegehen preisgegeben, sind sie Tiergärten, Tierschutzvereinen oder tierfreundlichen Personen zu übergeben; ist dies nicht möglich, sind sie schmerzlos zu töten. Verfallen erklärte Pflanzen sind gemeinnützigen Zwecken (wissenschaftlichen Instituten, Spitälern, Heimen u. dgl.), zuzuführen. Verfallen erklärte Tiere, deren Tötung veranlaßt wurde, sowie verfallen erklärte Gesteine, Versteinerungen oder Minerale sind dem Steiermärkischen Landesmuseum-Joanneum zu übergeben.

Im Straferkenntnis kann bei Vorliegen eines großen Mißbrauches auch der strafweise Entzug einer auf Grund dieses Gesetzes erteilten Bewilligung ausgesprochen werden.

Der Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde dem Entwurf des im allgemeinen bereits fertiggestellten Steiermärkischen Naturschutzgesetzes entnommen.

Leider konnte der gesamte Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes vom Steiermärkischen Landtag wegen zahlreicher bereits längere Zeit vorliegender Gesetzesvorlagen in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden. Es ist jedoch beabsichtigt, diesen Entwurf so bald als möglich dem neu gewählten Landtag vorzulegen. Inzwischen werden weiterhin Beratungen und Besprechungen stattfinden, um immer wieder neu einlangende Ideen und Überlegungen verwerten zu können.

Dr. C. F.

AUS DER STEIRISCHEN VOGELSCHUTZWARTE

Die Bedeutung von Hecken und anderen Feldgehölzen für die Vogelschutzpraxis

Von Dr. M. J. Anschau

Wir wissen heute, daß Maßnahmen zum Schutze freilebender Tiere nur dann einen Sinn haben, wenn wir zugleich auch deren Lebensraum erhalten können. Im dicht besiedelten Mitteleuropa wird man nicht mehr viel Raum finden, um genügend Vogelreservate — Gebiete, die von einer wirtschaftlichen Nutzung ausgenommen sind —, zu errichten. Wir müssen also versuchen, auch in der Kulturlandschaft gute ökologische Bedingungen für die Vogelwelt zu schaffen.

Der naturnahe Wirtschaftswald — als Mischwald gezogen — bietet noch vielen Vogelarten eine Existenzmöglichkeit, vor allem dann, wenn man für die ausgemerzten morschen oder von Spechten ausgehöhlten Altbäume durch Nistkästen Ersatz schafft. Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Anpflanzen bleibender Waldränder, in welchen bodenständige Laubhölzer und Sträucher dominieren, die der Forstmann als „Unhölzer“ bezeichnet und im Innern der Nutzholzbestände nicht duldet. Diese schützenden Gehölzstreifen wirken sich für das Kleinklima des Waldinneren günstig aus, verhindern ein Aushagern des Waldbodens und verbessern durch ihr Laub die Humusbildung. In reinen Nadelbaumbeständen können solche Streifen auch einer Ausbreitung von Waldbränden entgegenwirken. In ursprünglich vogelarmen Nadelholz-Monokulturen bewirken solche Laubholz-Streifen eine deutliche Steigerung der Siedlungsdichte, wobei die Individuen- und die Artenzahl der Vögel größer werden.

Noch wichtiger ist das Vorhandensein von Hecken, Baumreihen und inselartigen Flurgehölzen in landwirtschaftlich genutzten Flächen, also in der Kulturlandschaft. Langjährige exakte Untersuchungen der Siedlungsdichte (Anzahl der Brutpaare in Beziehung zur Größe des von Vögeln bewohnten Gebietes) in verschiedenen Biotopen (Lebensräumen) haben gezeigt, daß Monokulturen und eintönige natürliche Pflanzengesellschaften eine arten- und individuenarme Vogelwelt aufweisen. Außerdem konnte beobachtet werden, daß die Siedlungsdichte der Vögel im Inneren größerer Lebensräume (dichter Wald, Röhrich, Wiese) geringer ist als am Rand, wo schon ein anderes Biotop angrenzt. Diese Erscheinung einer dichteren Randzonen-Besiedlung wird von angelsächsischen Ornithologen als „Edge effect“, also „Grenzlinien-Wirkung“ bezeichnet. Die vielfach beobachtete hohe Siedlungsdichte der Vögel in Parks und parkartigen Landschaftsformen ist dadurch bedingt, daß diese infolge ihrer abwechslungsreichen Gestaltung aus Baumgruppen, Sträuchern und Grasflächen fast nur aus solchen Grenzlinien bestehen. Dies gilt auch für eine Kulturlandschaft, in welcher Wiesen und Äcker mit Hecken und anderen Flurgehölzen abwechseln.

Die wichtigste Voraussetzung für die Besiedlung eines Geländes durch Vögel sind das natürliche Nahrungsangebot, geeignete Nistgelegenheiten und ausreichende Deckung vor natürlichen Feinden und der Witterung. Die Hecken und Sträucher sind bevorzugte Niststätten vieler Vogelarten. Aber auch anderen Arten, welche auf Bäumen oder in Baumhöhlen, auf Wiesen und Äckern brüten, bieten solche Gehölze auch außerhalb der Brutzeit Deckung und Nahrung (Insekten, Früchte und Samen).

Inselartige Aufforstungen und durch Rodung isolierte kleine Waldreste werden nur dann von Kleinvögeln gut besiedelt, wenn sie durch Busch- oder Baumreihen mit geschlossenen Waldbeständen in Verbindung stehen. Besonders die Meisenarten fliegen ungern über freie Flächen, da sie als relativ schlechte Flieger im deckungslosen Gelände von ihren natürlichen Feinden (Sperber, Baumfalke) sehr bedroht sind.

Von großer Bedeutung als „Leitlinie“ für den Kleinvogelzug sind vor allem die Ufergehölze an unseren Bächen und Flüssen.

Für den Vogelschutz-Praktiker sind folgende Bäume und Sträucher besonders wichtig:

Als Fruchträger Eberesche und verwandte Arten (*Sorbus aucuparia*, *S. aria*, *S. torminalis*), Weißdorn (*Crataegus oxyacantha* und *monogyna*), Schwarzer und Roter Holunder (*Sambucus nigra*, *S. racemosa*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Felsenbirne *Amelanchier vulgaris*, *A. canadensis*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Hasel (*Corylus avellana*), Birke (*Betula pendula*) und Erle (*Alnus glutinosa*, *A. incana*). Darüber hinaus sind Weidenarten (*Salix sp.*) wie auch Pappeln (*Populus sp.*) — vor allem als Ufer- und Windschutz-Gehölze verwendet — auch für die Vogelwelt von Bedeutung.

Gute Nistgelegenheiten bieten geschnittene Hecken aus den bereits erwähnten Weißdorn-Arten, aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Alpenjohannisbeere (*Ribes alpinum*). Wintergrüne Hecken aus Fichte (*Picea abies*) und Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) werden gut besiedelt, wenn sie durch regelmäßigen Schnitt dicht geworden sind. Auch dichte Zierhecken aus Rosenarten (*Rosa rubiginosa*, *R. rugosa*) sind für den Vogelschutz von Bedeutung. Auf sehr trockenen Böden (Sand, Geröll) ist der Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) gut verwendbar. Auch er bietet — ähnlich wie die Rosen und der Weißdorn — nicht nur ziemlich katzensichere Brutplätze, sondern auch natürliches Futter (Beeren).

Die Schutz- und Zierhecken unserer Gärten werden meist streng zugeschnitten, da sie nicht viel Raum einnehmen sollen. Dieser sogenannte Formschnitt wird dreimal im Jahr durchgeführt. Es empfiehlt sich, mit dem ersten Schnitt bis Ende Juli abzuwarten, um die Vogelbruten nicht zu vernichten. Für freiwachsende Feld- und Parkhecken kommt nur der Erziehungsschnitt und fallweise der Verjüngungsschnitt in Betracht. Bei allen diesen Schnittarten muß die Hecke oben eine geringere Breite bekommen als unten, da sie sonst von unten kahl wird und den brütenden Vögeln keinen Schutz mehr bietet.

Die Erhaltung vorhandener Hecken und Flurgehölze ist einfacher und billiger als neue Anpflanzung. Bei Grundzusammenlegungen soll man sich darüber Gedanken machen und nicht übereilte Rodungen durchführen.

Dem geschilderten Wert der Hecken für den Vogelschutz stellt die Landwirtschaft meist den Verlust an produktiver Fläche gegenüber, der durch die Erhaltung solcher Gehölze entsteht. Wir werden jedoch sehen, daß diese Verluste durch mannigfaltige Vorteile leicht kompensiert werden können.

Wir betreiben den Vogelschutz nicht nur aus ideellen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, im Sinne einer vorbeugenden Schädlingsabwehr. Viele Vogelarten ernähren sich fast ausschließlich von Insekten und sind somit ein wichtiger Begrenzungsfaktor im Massenwechsel der Schadinsekten.

Auch einige Kleinsäuger — als Insekten- und Mausjäger nützlich — finden in der Feldhecke Unterschlupf, wie etwa Igel, Spitzmäuse und Wiesel. Hier findet man auch zahlreiche räuberische und parasitierende Insekten, wie Laufkäfer, Johanniskäfer (Glühwürmer), Marienkäfer, Raub-, Schweb- und Raupenfliegen, Schlupfwespen, die alle mithelfen, das biologische Gleichgewicht zu erhalten und eine Übervermehrung von Schädlingen zu vereiteln. Werden nun die Hecken und Büsche gerodet, so verarmt die gesamte Biozönose (Lebensgemeinschaft) des Feldes oder der Wiese. Eine sprungartige Vermehrung schädlicher Insekten oder Nagetiere ist die Folge.

Ein weiterer indirekter Nutzen von Hecken und Feldgehölzern ist ihre Schutzwirkung vor starken Winden. Zu diesem Zweck müssen Bäume und Sträucher planmäßig und lückenlos, jedoch nicht zu dicht, angepflanzt oder ergänzt werden. Ein zu dichter Windschutz-Bewuchs ist von Nachteil, da ihn

der Wind überweht und auf anderer Seite — durch seine Fallgeschwindigkeit — schädliche Luftwirbel entstehen. Durch den Windschutz wird das bodennahe Kleinklima unserer Felder günstig beeinflusst, die Bodenerosion und zu starke Austrocknung unterbunden. Auf windgeschützten Flächen bleibt im Winter mehr Schnee liegen, wodurch wieder Auswinterungsschäden verhindert werden. In Deutschland fand man, daß durch Windschutzstreifen bei Gras, Luzerne, Getreide, Mais und Gemüse Ertragssteigerungen von 10 bis 30 % gegenüber dem nicht geschützten Feld zu erreichen sind.

Auch eine Verringerung der Nachtfrostgefahr wurde bei Verwendung von Windschutzstreifen beobachtet.

Auf windgeschützten Weiden nutzen die Rinder und anderes Weidevieh das Futter besser aus, da ihre Wärmeverluste geringer sind als auf offenen Weideflächen. An heißen Sommertagen stehen die Tiere mit Vorliebe im Schatten von Gehölzen. Finden sie keinen Sonnenschutz, steigt auch ihr Wasserbedarf.

Neben den bisher erwähnten indirekten Vorteilen hat der Grundbesitzer oft auch einen direkten wirtschaftlichen Nutzen von seinen Flurgehölzen. Die Gewinnung von Laubstreu, Weidenruten zum Korbflechten und Palmkätzchen für den Blumenmarkt wären hier zunächst anzuführen. Die vitamin-C-reichen Früchte der Wildrosen, des Sanddorns und der Eberesche werden von Spezialgeschäften gerne abgekauft. Auf guten Standorten kann man von je 100 laufenden Metern Hecken reiner Pflanzenbestände folgende Mengen jährlich ernten:

bei der Hasel etwa 40 kg Nüsse, bei Schwarzem Holunder bis 100 kg Beeren, von 200 bis 300 Ebereschenbäumen bis 2500 kg Beeren.

Blühende Salweiden-Hecken sind — als erstes Futter im Frühjahr — für den Imker von besonderer Bedeutung, da sie eine schnelle Erholung der Bienenvölker nach den Entbehrungen des Winters ermöglichen.

Einen bedeutenden Nutzen werfen auch Flurgehölze aus raschwüchsigen Pappeln ab, vor allem, wenn ihre Ansprüche an Boden und Klima berücksichtigt werden. Auch hier soll man Monokulturen vermeiden, da solche nicht krisenfest sind. Ein Untermischen von Erlen und Baumweiden wäre zu empfehlen.

Ein weiterer Einwand seitens der Landwirtschaft ist die Behauptung, daß durch Feldhecken die Vermehrung von Mäusen und anderen landwirtschaftlichen Schädlingen gefördert wird. Dazu können wir sagen, daß die Hecken — wie dies ausgedehnte Untersuchungen zeigten — das Entstehen einer Mäuseplage sogar verhindern. Erst durch Heckenrodung werden die Überwinterungsmöglichkeiten für die Feldmäuse verbessert! Und gerade in Hecken halten sich — wie schon erwähnt — die natürlichen Feinde der Feldmäuse bevorzugt auf. Eine ähnliche Erscheinung haben wir auch in der Forstwirtschaft, wo die Kahlschläge eine starke Zunahme der Erdmaus bewirken können.

Die Gefahr, daß mit wildwachsenden Gehölzen andere Schädlinge eingeschleppt werden könnten, die dann unsere Kulturpflanzen befallen würden, besteht allerdings. Sie ist aber nicht groß, da wir die Zusammenhänge heute kennen. Die größte Gefahr droht von unserer heimischen Berberitzen-Art (*Berberis vulgaris*), welche der Zwischenwirt des gefährlichen Getreiderostes (*Puccinia graminis*) ist. In Gebieten ohne Getreideanbau kann man diesen Strauch dulden, die exotischen Arten sind unbedenklich und finden in unseren Ziergärten vielfach Verwendung. Die Schlehe soll nicht in der Nähe von Obstanlagen gepflanzt werden, da sie die Zwetschgen-Schildlaus und die Gespinnstmotte übertragen kann. Auch der — für die Vogelhege so wichtige — Weißdorn kann Obstbaum-Schädlinge beherbergen. Diese sind relativ harmlos und leicht zu bekämpfen.

Wir können somit zusammenfassend sagen, daß eine Erhaltung oder Neuanpflanzung geeigneter Gehölze am Waldrand, im Feld und am Flußufer nicht nur im Interesse der ästhetischen Landschaftspflege und des ideellen Vogel-schutzes, sondern auch von Nutzen für die Forst- und Landwirtschaft ist.

Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hohentauern und der südöstlichen Wölzer Tauern

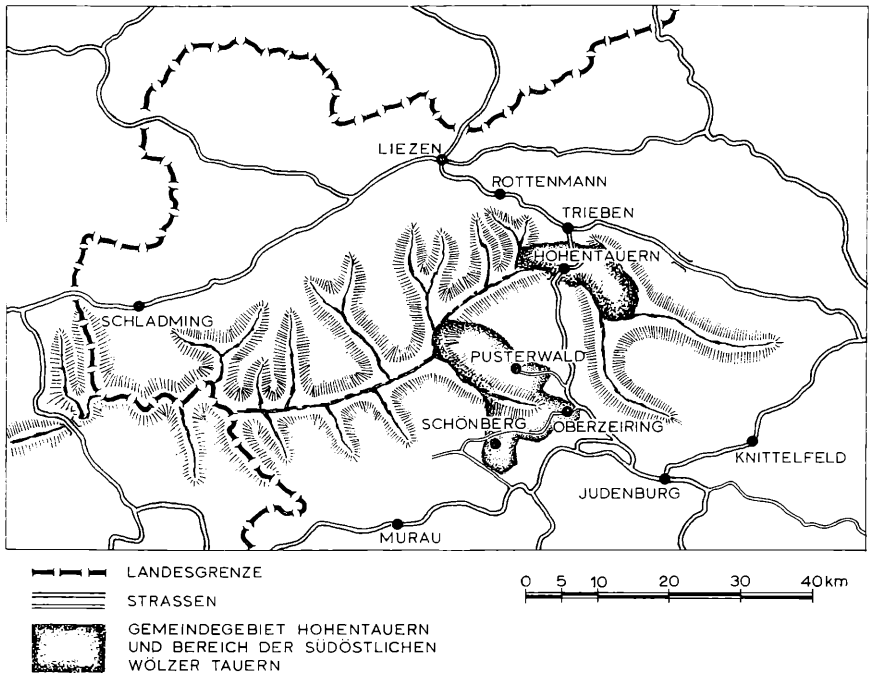
Von Dipl.-Ing. Herbert Egger

Eine der wichtigsten Aufgaben der steirischen Landesplanung liegt — auf lange Sicht gesehen — in der Planung und Ordnung der zahlreichen naturgegebenen Kleinräume. Da innerhalb dieser vor allem in der Obersteiermark befindlichen Kleinräume der Förderung des Fremdenverkehrs große Bedeutung zukommt, stellt sich aus dem Zusammenwirken beider Komponenten ein umfangreiches Aufgabengebiet. Fünf derartige Kleinräume wurden bereits durch die Fachabteilung Ib (Landes- und Ortsplanung) der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung untersucht und ihre gegenwärtige Situation sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer künftigen Entwicklung in Berichten bzw. Entwicklungsprogrammen festgehalten. Zeitlich geordnet handelt es sich hierbei um folgende Arbeiten: „Aufschließungsplan Ramsau“, Juli 1961, „Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hohentauern mit besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs“, November 1962, „Der Packer Stausee“, März 1963, „Entwicklungsprogramm Turracher Höhe“, Juli 1963, und „Entwicklungsmöglichkeiten in den südöstlichen Wölzer Tauern“, November 1963.

Über einige dieser Arbeiten wurde im Steirischen Naturschutzbrief bereits berichtet. Heute sollen nun die durchgeführten Untersuchungen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hohentauern und des Bereiches der südöstlichen Wölzer Tauern besprochen werden. Initiator beider Arbeiten war das Landesfremdenverkehrsamt; zugrunde gelegt wurden Stellungnahmen zahlreicher Ämter, Fachdienststellen und Körperschaften sowie umfangreiche eigene Erhebungen der Landesplanungsstelle, die Größe und Gliederung, Geschichte, Bevölkerungsentwicklung, Ausstattung und allgemeine wirtschaftliche Lage der zu untersuchenden Bereiche berücksichtigen.

Für die Gemeinde Hohentauern ergab sich hiebei die Erkenntnis, daß sie, trotz Vorhandenseins zweier verhältnismäßig bedeutender Bergbaubetriebe, alle Voraussetzungen aufweist, um zu einem Hauptort des steirischen Fremdenverkehrs zu werden. Um jedoch die zum großen Teil aus naturräumlichen Gegebenheiten bestehenden Vorzüge der Gemeinde im Zuge einer kommenden Entwicklung nicht zu stören oder sogar zu zerstören, müssen im Gemeindegebiet außer der Industriezone des Sunk drei in ihren Voraussetzungen unterschiedliche Bereiche erkannt und ihre Entwicklung dementsprechend gelenkt und gefördert werden. Der erste dieser Bereiche erstreckt sich an der Tauernbundesstraße mit dem Ort Hohentauern als Mittelpunkt. Hier wäre die Entwicklung eines Fremdenverkehrszentrums mit einer entsprechenden Anzahl gastgewerblicher Betriebe einschließlich der vom Publikum gewünschten Sport- und Unterhaltungsanlagen denkbar. In ausgeprägtem Gegensatz hierzu steht die behäbige, verkehrserne Landschaft des Triebentales. Diese erscheint als Erholungsdomäne des zumeist im Verband der Familie Ruhe suchenden und über weniger Geldmittel verfügenden Mittelstandes prädestiniert. Hier wäre demnach der Ausbau einer größeren Anzahl von Fremdenzimmern im Rahmen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern, ergänzt durch ein oder zwei Gasthäuser als Geselligkeitsmittelpunkte und kleine Einkaufszentren. Als drittes weist die Gemeinde die einmalig schönen Hochgebirgsbereiche der Bösensteingruppe im Westen und des Gamskogels im Süden ihres Gebietes auf. Diese sollen weitgehend unberührt erhalten bleiben, um auch in Zukunft den Wanderern und Bergsteigern ein Reservat zur Verfügung stellen zu können.

Die Naturschutzbehörde wird im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des hiemit skizzierten Entwicklungszieles der Gemeinde Hohentauern zu leisten haben.



Als zweites wollen wir uns den südöstlichen Wölzer Tauern zuwenden. Unter diesem Begriff wird ein nordöstlich des Glattjoches vom Hauptkamm der hier als Wölzer Tauern bezeichneten Niederen Tauern abzweigender Seitenkamm verstanden. Dieser Seitenkamm verläuft nach Südost und hält auf einer Länge von etwa zwölf Kilometern eine Kammhöhe von über 2000 m. Seine Begrenzung bilden im Westen die Täler des Schöttlbaches und des Wölzerbaches, im Süden das Murtal und im Osten die Täler der Pöls und des Pusterwalder Baches. Den Kernraum dieses Bereiches nehmen die Gemeinden Oberzeiring, Pusterwald und Schönberg ein, mit deren Entwicklungsmöglichkeiten sich die vorliegende Arbeit der Fachabteilung Ib (Landes- und Ortsplanung) befaßt. Aufbau und Struktur der drei Gemeinden stimmen, bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen, überein. Allen drei gemeinsam sind die typischen Merkmale abseits der Hauptverkehrslinien gelegener Gebirgsgemeinden, wie stagnierende oder sogar abnehmende Wohnbevölkerung, hoher Anteil des der Landwirtschaft zugehörigen Bevölkerungsteiles an der Gesamtbevölkerung und bescheidene Finanzkraft. Industrien oder größere Gewerbebetriebe sind nicht vorhanden und eine Ansiedlung solcher Betriebe scheint auch in Zukunft — ausgenommen allenfalls eine bescheidene Belegung des Bergbaues — nicht wahrscheinlich. Wohl aber weist der Fremdenverkehr erfreuliche Ansätze auf.

Das Entwicklungsziel der drei Gemeinden kann daher, außer in einer Steigerung der Produktivität von Land- und Forstwirtschaft als traditionellem Wirtschaftszweig, nur in einer Intensivierung und Ausweitung des Fremdenverkehrs liegen. Hierbei muß sowohl eine größere Zahl an Gästen als auch deren möglichst gleichmäßige Verteilung über Sommer- und Wintersaison angestrebt werden. Aus der gesamtösterreichischen Fremdenverkehrsentwicklung heraus läßt

sich jedoch sagen, daß eine wesentliche Ausweitung des Fremdenverkehrs nur mehr in Bereichen zu erwarten ist, die überdurchschnittliche Voraussetzungen und echte Vorzüge aufzuweisen haben. Solche liegen in den südöstlichen Wölzer Tauern in der auf verhältnismäßig engem Raum gegebenen Möglichkeit des Zusammenspiels zwischen einem bei aller Behäbigkeit mit zentralen Diensten und Unterhaltungsstätten für den Fremden wohlausgestatteten Marktort (Oberzeiring), einem geländegünstigen schneesicheren und die technischen Einrichtungen des modernen Schilaufes aufweisenden Almgebiet (Lachtal, Gemeinde Schönberg) und einem aller Betriebsamkeit fernen, Ruhe und wahre Erholung bietenden Hochtal (Pusterwald) vor. Kerntstück jeder Entwicklungsplanung in den südöstlichen Wölzer Tauern muß daher die Aktivierung des Zusammenspiels der in Landschaft, Struktur und Lage der drei Gemeinden gegebenen Chancen bilden. Grundlegend notwendig hierfür sind:

- a) Enge Zusammenarbeit der drei Gemeinden auf dem Gebiet der Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Pflege und Erhaltung sowie Ausbau und Ausgestaltung der Voraussetzungen (Attraktionen) innerhalb der Gemeinden.
- c) Verkehrsmäßiger Zusammenschluß der drei Gemeinden.

Von den zur Erfüllung dieses Programms notwendigen Maßnahmen sind im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die zu Punkt b) von Interesse.

Der Aufgabenbereich der Marktgemeinde Oberzeiring wird in erster Linie im Ausbau ihrer zentralen Dienste und Einrichtungen und in der Ausgestaltung der vom Gast gewünschten Vergnügungs-, Unterhaltungs- und sonstigen Angeboten liegen. Als Hauptort der südöstlichen Wölzer Tauern muß Oberzeiring einerseits dem verwöhnteren Publikum die Annehmlichkeiten eines Aufenthaltes in einem gepflegten und dabei typisch steirisch-österreichischen Ort bieten, andererseits aber auch der Einkaufs- und fallweise auch Geselligkeitsmittelpunkt für die in den Almregionen und Ruhezeiten der beiden anderen Gemeinden wohnenden Gäste sein.

Die Bedeutung der Gemeinde Pusterwald hingegen liegt in ihrer hervorragenden Eignung als Ruhe- und Erholungsgebiet. Aufgabe dieser Gemeinde wird es daher sein, alle für Ruhe und Erholung notwendigen und derzeit auch noch vorhandenen Voraussetzungen zu erhalten und auszunützen. Hierzu gehören einerseits das Fernhalten jeder übermäßigen Betriebsamkeit und jedes unnötigen Lärms, andererseits aber auch die behutsame Pflege des Ortsbildes des Pfarrdorfes und der gesamten, in sich geschlossenen Landschaft.

Die Gemeinde Schönberg weist mit dem Lachtal das Wintersportzentrum der südöstlichen Wölzer Tauern auf und besitzt darüber hinaus im Hohegg eine Landschaft, die sommerliche Erholung in mittlerer Höhenlage mit gleichzeitiger Bademöglichkeit im Gellsee bietet. Die Gemeinde wird daher die Aufgabe zu erfüllen haben, einerseits die Einrichtungen dieser beiden Zentren auszubauen, andererseits aber zu verhindern, daß deren Erholungswert durch planlose, wilde Verbauung geschmälert wird. Im Lachtal dürfte hiebei — aus Gründen des Ausbaues der künftigen Versorgungseinrichtungen, um der Erhaltung der Landschaft willen und nicht zuletzt wegen des bei der modernen Wintererholung stark ausgeprägten Bedürfnisses nach Geselligkeit und Unterhaltung — eine Konzentration der künftigen Bebauung in Form eines Schidorfes empfehlenswert sein.

Der Naturschutzbehörde werden auch bei der Verwirklichung des für die südöstlichen Wölzer Tauern vorgeschlagenen Entwicklungsprogramms wesentliche Aufgaben zufallen. Als vordringlich müßte an Stelle des zu kleinen und in seinen Abgrenzungen nicht befriedigenden Landschaftsschutzgebietes 8, Schönberg-Gföllerriegel, ein größeres, die gesamten südöstlichen Wölzer Tauern umfassendes Landschaftsschutzgebiet geschaffen werden.

Neues von den „Sieben Quellen“

Auf Grund der am 2. und 3. Juli 1964 erzielten Verhandlungsergebnisse bezüglich des Naturdenkmales „7 Quellen“ bei Neuberg kann folgendes berichtet werden:

Die Gemeinde Wien konnte auf Grund unbestrittener Diagramme nachweisen, daß es in den vergangenen Jahren im Wasserversorgungsgebiet der Stadt Wien zu keinen Versorgungsschwierigkeiten gekommen wäre, wenn die Wassermengen aus den „7 Quellen“ zur Verfügung gestanden wären. Der Bau der 3. Wiener Hochquellenleitung ist sowohl aus technischen als auch aus rechtlichen Gründen erst in einigen Jahren möglich, so daß eine Überbrückung unerläßlich ist, abgesehen davon, daß die Unterlassung des bereits seit rund 65 Jahren geplanten Vollausbaues der 1. Wiener Hochquellenleitung auf jeden Fall einen unverantwortlichen Verlust darstellen würde.

Durch die Verwirklichung des Vorschlages von Prof. Dr. Winkler, die Schüttung der 7 Quellen nicht im Berginneren, sondern erst unterhalb des Zusammenflusses aller Quellen obertags zu fassen, würde das einzigartige Naturdenkmal ungestört erhalten bleiben können.

Wenn auch der Wasserverlust in der Mürz durch den Abzug der „7 Quellen“ nur wenige Prozente ausmacht, so wird doch noch genau geprüft werden müssen, in welchem Verhältnis die Schüttung der „7 Quellen“ zur Wasserführung der Mürz bei Niederwasser steht und welche Folgerungen sich in diesem Zusammenhang nach Abzug der Quellschüttung für die Mürz flußabwärts tatsächlich ergeben. Abgesehen davon wird sich die grundsätzliche Forderung nach einer ausreichenden Reinigung aller in die Mürz gelangenden Abwässer an sich nicht vermeiden lassen.

Gegenwärtig stehen für die Trinkwasserversorgung des Mürztales ausreichende Wasserreserven aus den südlichen und nördlichen Berghängen zur Verfügung, so daß die Schüttung der „7 Quellen“ für das Mürztal voraussichtlich nie dieselbe Bedeutung haben wird, wie für die Wasserversorgung der Stadt Wien.

Die Gemeinde Wien hat keinesfalls das Recht, nach ihrem Ermessen die Wegfreiheit im Bergland einzuschränken; sie bedürfte hiezu vielmehr einer präzisen Auflage durch die Oberste Wasserrechtsbehörde. Da aber die Verunreinigungsfahr auf der Schnealpe keinesfalls größer ist als in allen anderen Einzugsgebieten der 1. und 2. Wiener Hochquellenleitung, muß ohnedies schon seit Jahrzehnten für eine ausreichende Keimfreimachung des Trinkwassers vorgesorgt sein. Es ist daher nicht einzusehen, warum dann ausgerechnet auf der steirischen Schnealpe rigorosere Absperrmaßnahmen durchgeführt werden sollten als auf der Rax, dem Schneeberg oder dem Hochschwab. Außerdem beabsichtigt die Naturschutzbehörde als eine ihrer Bedingungen vorzuschreiben, daß der Touristen- und Wanderverkehr im Erholungsraum des Landschaftsschutzgebietes Schnealpe durch das Wasserschongebiet ebensowenig beeinträchtigt werden darf wie bisher.

Es ist daher von der Gemeinde Wien keinesfalls beabsichtigt, den Touristen- oder Fremdenverkehr zu sperren, sondern es sollen lediglich auf Kosten der Gemeinde Wien geordnete Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, indem das wilde und unregelte Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen, die unhygienische Ableitung von Fäkalien und Ablagerung von Abfällen verhindert wird. Ebenso wird bei künftigen Erschließungsplänen die Errichtung von Anlagen mit Massenverkehr oder Rummelplätzen vermieden werden müssen, um dieses Gebiet als echten naturbelassenen Erholungsraum zu erhalten.

Nach der gegenwärtigen Aktenlage werden auch die Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht beschnitten. Am Fortbestand des Waldes besteht wegen der Wasserspeicherung durch die Wurzeln sogar größtes Interesse.

Wanderwege in Graz und Umgebung

Von L. B. Dir. i. R., w. Hofrat Dipl. Ing. Paul H a z m u k a

Der Verfasser hat bei der Eröffnung der Naturschutzausstellung in Graz am 19. September 1959 die Frage der Wanderwege im Raum von Graz zu einer der wichtigsten Fragen des steirischen Naturschutzes erklärt.

Wenn man selbst noch das Glück gehabt hat, in jüngeren Jahren unbehindert durch Lärm und Gestank der Motorfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen die herrliche Umgebung von Graz durchwandern zu können, um sich bei diesen Wanderungen Gesundheit für Geist und Körper zu holen, so mußte man mit Bedauern feststellen, daß fast alle diese herrlichen Wege, wie zum Beispiel der Weg rund um den Schöckel, der Reintalerweg und viele andere zu Fahrwegen ausgebaut wurden und das Wandern darauf jeden Sinn verloren hat. Eine Zeitlang war es sozusagen modern und wurde als ein Gebot der Wirtschaft erachtet, den Besitzern von Motorfahrzeugen Gelegenheit zu geben, jeden Punkt unseres schönen Landes bei absoluter Schonung der eigenen Muskulatur nur durch die Bemühungen des Fahrzeugmotors erreichen zu können.

Erst seit wenigen Jahren ist es nun wieder so weit, daß nicht nur die Ärzte, sondern auch viele öffentliche, sich für das Gesamtwohl der Bevölkerung verantwortlich führende Stellen auf die furchtbaren gesundheitlichen Schäden hinweisen, die sich einerseits für die Fahrenden infolge des Mangels an jeder körperlichen Betätigung in der Natur, aber auch für die übrigen Menschen durch das fortwährende Einatmen giftiger Verbrennungsgase ergeben.

Und so hat es sich gezeigt, daß der Vorschlag des Naturschutzbundes, Landesverein Steiermark, gewisse Wege an Sonn- und Feiertagen nur für Anrainer zum Befahren zuzulassen, bei den zuständigen Behörden äußerst positiv aufgenommen wurden.

Unterstützt durch Sachbearbeiter dieser beiden Behörden, aber auch durch Angehörige der Landesplanung, der Stadtplanung und besonders durch den Naturschutzbeauftragten der Steiermärkischen Landesregierung, Prof. Dr. Winkler, wurden die in Betracht kommenden Wanderwege in vielen Aussprachen festgestellt, überprüft und die wichtigsten den beiden zuständigen Behörden mit der Bitte vorgelegt, diese Wege an Sonn- und Feiertagen für alle Motorfahrzeuge, ausgenommen die Fahrzeuge der Anrainer, zu sperren und als Wanderwege zu erklären.

Wenn wir nun daran erinnern, daß im Steirischen Naturschutzbrief März/April 1963, also vor mehr als einem Jahr, die Liste der beantragten Wanderwege veröffentlicht wurde, so können wir heute bereits die Wanderwege anführen, die laut Verordnung des Magistrates Graz, Straßen- und Brückenbauamt, Zl. 10/1-I-171/3 vom 8. August 1963 und laut Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Zl. 16 W 54/4-63 vom 6. November 1963 zu geschützten Wanderwegen erklärt wurden.

Nebenstehend findet sich eine gemeinsam von der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und vom Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Steiermark herausgegebene Karte der Wanderwege in Graz und Umgebung mit dem Stand von 1964. An Hand dieser Karte — allenfalls in Verbindung mit einer der überall erhältlichen Touristenkarten — können nun die Grazer jederzeit feststellen, auf welchen Wegen sie an Sonn- und Feiertagen das Recht haben, von Autobelastigungen verschont zu sein.

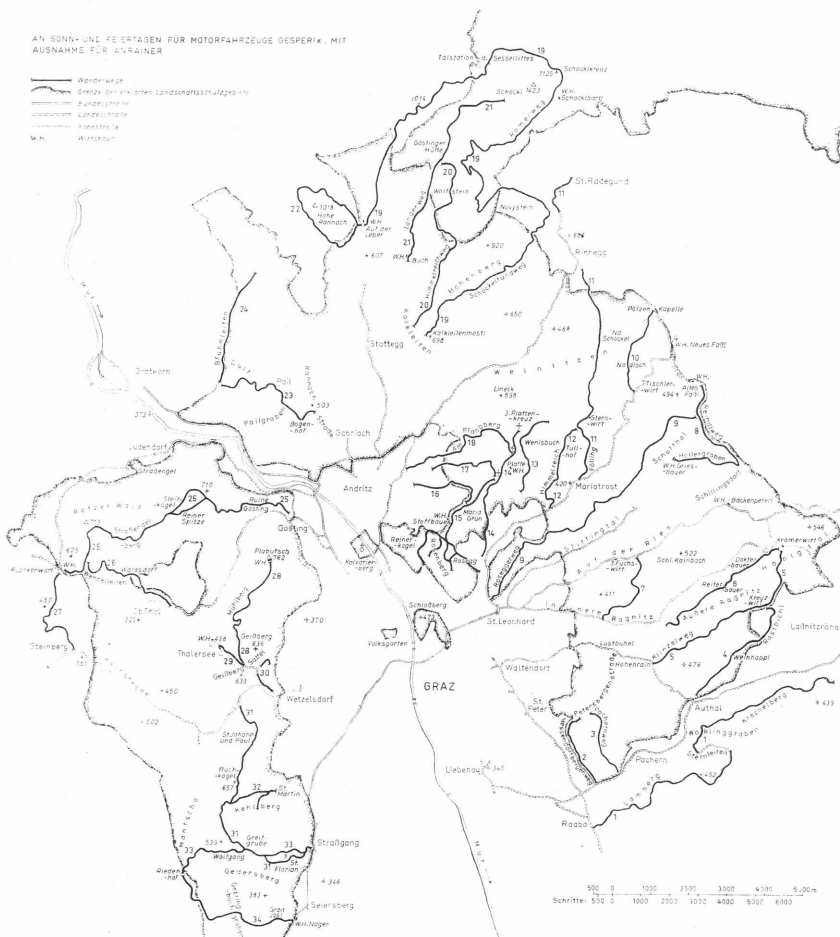
Damit hofft die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes für alle wanderfreudigen Grazer, aber schließlich auch für die Gesundheit der Bevölkerung unserer Stadt eine wesentliche Leistung vollbracht zu haben und spricht bei dieser Gelegenheit nochmals den aufrichtigsten Dank allen Mitarbeitern und vor allem den beiden Behörden Magistrat Graz und Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung aus.

DIE WANDERWEGE IN DER UMGEBUNG VON GRAZ

STAND 1964

AN SONN- UND FEIERTAGEN FÜR MOTORFAHRZEUGE GESPERRT, MIT AUSNAHME FÜR ANFRÄHER

- Wanderweg
- Grenze des im Rahmen Landesnaturschutzplans
- Schutzgebiet
- Landesstraße
- Nationalstraße
- W.K. Wirtschaftsweg



6. Sitzung des Landes-Naturschutzbeirates

Vor einigen Tagen fand die 6. Sitzung des Landes-Naturschutzbeirates statt. W. Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein eröffnete in Vertretung des dienstlich verhinderten Vorsitzenden, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, die Sitzung und gedachte zuerst in mitfühlenden und anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Prof. Dr. Rudolf Amon, der als Mitglied des Landes-Naturschutzbeirates, als Bezirks-Naturschutzbeauftragter für die Stadt Graz, als Mitglied der Bergwacht-Landesaufsicht und als Vorstandsmitglied der Landesgruppe Steiermark des ÖNB seine langjährigen Erfahrungen und profunden Kenntnisse in selbstloser Weise den steirischen Naturschutzinteressen zur Verfügung gestellt hatte. Der Steiermärkische Naturschutzbeirat wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. (Eine eingehende Würdigung des Wirkens Dr. Amons bringen wir im nächsten Heft. Anm. d. Red.).

Aus der umfangreichen Tagesordnung ist zu erwähnen, daß die Empfehlung ausgesprochen wurde, die durch die Erlassung einer einstweiligen Verfügung vorweg genommene Ausdehnung des Naturschutzgebietes Grundlsee-Toplitzsee-Kammersee auf das angrenzende Tote Gebirge, durch Erlassung einer Verordnung zu bestätigen und auch das im Bereich der Tauplitzalpe gelegene Gebiet um den Steirersee und Schwarzsee in das Naturschutzgebiet einzubeziehen. Einen breiten Raum nahm die Frage der Ableitung der „7 Quellen“ bei Neuberg in die erste Wiener Hochquellenleitung ein.

Auf Grund des von der Landesbaudirektion, Fachabteilung für Landesplanung, ausgearbeiteten Entwicklungsplanes über die fremdenverkehrsmäßigen Erschließungsmöglichkeiten auf der Turracherhöhe wurde der Einbringung einer Verordnung zugestimmt, womit der naturbelassene Teil der Turracherhöhe zum Naturschutzgebiet erklärt werden soll. Hingegen soll der für die künftige Entwicklung vorgesehene Bereich als Landschaftsschutzgebiet bestehen bleiben, um gemeinsam mit der Gemeinde Predlitz als zuständiger Baubehörde eine geregelte und geordnete Verbauung zu gewährleisten. Als Standort für die geplante Kirche wurde das von Prinz Schwarzenberg zur Verfügung gestellte Grundstück als außerordentlich günstig bezeichnet, so daß die Halbinsel im Turrachersee unverbaut bleiben kann.

Große Sorgen bereitet die Errichtung eines nach modernen Gesichtspunkten ausgestalteten Großsägewerkes in Gstatterboden, da dadurch das Naturschutzgebiet Gesäuse empfindlich gestört und auch die Wirkung des erst vor kurzem eingeweihten Bergkirchleins beeinträchtigt würde.

Der Antrag der Landesgruppe Steiermark des ÖNB an die Steiermärkische Landesregierung, eine Verordnung zu erlassen, die das Befahren des Schöckelplateaus mit Kraftfahrzeugen unterbindet, wurde einstimmig befürwortet. Nach Festlegung der örtlichen Lage des Parkplatzes, über den hinaus Kraftfahrzeuge nicht mehr fahren dürfen, soll der Verordnungsentwurf unverzüglich der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Über die Errichtung von Wochenendsiedlungen auf der Stubalpe, die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Hieflau über den Grünen See bei Tragöß bis Bruck und über die Durchführung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von ungeordneten Müll- und Abfallablagerungen in der freien Natur wurde ebenfalls eingehend diskutiert. Die Naturschutzbehörde wurde ersucht, in allen Fällen störende Eingriffe in die Natur möglichst zu unterbinden.

Ein bemerkenswerter Leserbrief

Im „Naturschutzbrief“, Heft 20, heißt es auf Seite 4 unter anderem: „Der Landesschulrat für Steiermark hat am 29. Februar 1964 alle Direktionen der mittleren und höheren Lehranstalten sowie der Berufsschulen und alle Bezirksschulräte (Stadtschulrat Graz) auf die große Bedeutung aufmerksam gemacht, die der Natur- und Landschaftsschutz für die Erhaltung der Schönheit unserer Heimat hat. Die Direktionen und Schulleitungen wurden daher neuerlich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei jeder sich im Unterricht ergebenden Gelegenheit die Jugend zur aktiven Pflege des Naturschutzes angeleitet werden soll.“

Soweit der Aufruf des Landesschulrates. Es ist zu befürchten, daß dieser Aufruf noch nicht in alle Schulen gelangt ist, oder von bestimmten Lehrpersonen bis heute noch nicht beachtet wurde. Wie könnte es sonst vorkommen, daß wiederholt Lehrpersonen selbst vollkommen geschützte Pflanzen pflücken und dies auch den unter ihrer Aufsicht stehenden Schülern anlässlich von Schulausflügen gestatten?

Wenn man von allen die Achtung des Naturschutzgesetzes verlangt, so erst recht von der Lehrerschaft. Jenen Lehrpersonen aber, die für den Naturschutz arbeiten, sei hier der aufrichtige Dank ausgesprochen. Den anderen aber sei gesagt, daß es für die ganze Bergwacht, die immer wieder ihre oft so karge Freizeit opfert, sehr deprimierend ist, wenn uns nicht alle Lehrpersonen in dieser so bedeutungsvollen Aufgabe voll und ganz zur Seite stehen. Naturschutz ist vor allem ein Anliegen auf weite Sicht und es wäre an der Zeit, soweit es noch nicht geschehen ist, im Stundenplan aller Schulen, einen Raum nur für Natur- und Landschaftsschutzlehre einzuräumen.

Der Weg zum Besseren führt über die Kinder. Sie sind die besten Beobachter und können daher auch die erfolgreichen Kritiker von heute und Reformer von morgen sein. Man muß sie nur auf die wesentlichen Dinge hinzuweisen verstehen.

(Anm. d. Red.: Obigen Leserbrief geben wir auszugsweise wieder. Möge er die Beachtung jener finden, die er angeht.)

Josef Graf, Einsatzleiter der Bergwacht Stattegg

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Immer wieder: die Bedeutung des Waldes!

Eine Million Tonnen Staub und Ruß fallen, wie der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg, Landtagspräsident Dr. Gurk am 31. Mai in Baden-Württemberg ausführte, jährlich auf das Gebiet der Bundesrepublik. In elf Gegenden habe die Luftverschmutzung durch Industrieabgase, Kraftfahrzeuge und Ölheizungen zeitweise ein lebensgefährdendes Maß erreicht.

Auf 1 Liter Luftinhalt kämen im Ruhrgebiet 800.000 Staubteilchen (Aerosole); in der Stadtluft durchschnittlich 150.000, Landluft 9.000, im Wald dagegen seien nur 500 festgestellt.

Diese eindrucksvollen Zahlen, die hier vorgebracht wurden, zeigen deutlich die Bedeutung des Waldes als Filter gegen Luftverunreinigungen durch Staub und Gase.

Unsere Herbstexkursion

Unser Verband beabsichtigt, am 13. September 1964 die traditionelle Herbstexkursion durchzuführen. Wir bitten unsere Mitglieder, diesen Termin vorzumerken.

Diesmal werden wir über das obere Murtal auf die Turracher Höhe fahren und wenn möglich, über Klagenfurt nach Graz.

Das obere Murtal und die Turracherhöhe sind äußerst interessante Waldgebiete und es besteht die Möglichkeit, verschiedene Klimastufen des Waldes zu sehen und auf der Turracherhöhe in Zirbenwäldern zu wandern. Wir hoffen eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Als Richtpreis für diese Exkursion kann ungefähr der Betrag von S 150.— für Mitglieder und S 170.— für Nichtmitglieder angenommen werden.

Neue Mitglieder im Waldschutzverband

Stephanie Bolte, Graz; Hans Paul, Techniker, Tallak; Prof. Maria Kainz, Graz; Forstwirt Helmuth Karigl, Haag am Hausruck; Student Johann Hartlieb, Mödling; Vereinigung österreichischer Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller, Wien; OFM. Dipl. Ing. Hubert Fladl, Afenz; FM. Dipl. Ing. Josef Wögerer, Golling; Robert Darblay'sche Forstverwaltung, Keldsau, Post Hopfgarten; Hofrat Walter Schaubberger, Gmunden; Ing. Hans Stella, Graz; FM. Dipl. Ing. Friedrich Zedha, Mura; Max Dickmann jun., Graz; Dr. Franz Niederwolfgruber, Kustos, Innsbruck.

Zur Nachahmung empfohlen



Die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg hat in ihrem Schulbereich in der Zeit vom 23. Juni bis 29. Juni 1964 an allen Volks- und Hauptschulen im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrat eine Filmwoche festgelegt. Der Österreichische Naturschutzbund, Landes-

gruppe Steiermark und das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, wurden gebeten, einen Vortragenden mit Lichtbildern oder Filmen für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Filmwoche wurde für alle Schüler in folgenden genannten Hauptschulen und der oberen Klassen der Volksschulen über die grundlegenden Aufgaben sowie den Sinn und Zweck des Naturschutzes gesprochen, und zwar in Straden, Halbenrain, Radkersburg, Klöch, Mureck, Deutsch Goritz und St. Peter am Ottersbach. Es ist zu erwähnen, daß die Jugend vom Vortrag sehr beeindruckt war und die zahlreichen Diapositive aus der vielfältigen Tätigkeit des Naturschutzes mit größtem Interesse aufnahm. Es wäre überaus wünschenswert, wenn nicht nur in diesem einen Bezirk, sondern auch in allen anderen Bezirken der Steiermark der Jugend solche aufklärende Vorträge geboten würden. Die zuständigen Bezirksschulbehörden könnten sich zu diesem Zweck mit dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, Graz, Jakominiplatz 17/II, in Verbindung setzen, um die Termine sowie die Vortragsorte zu vereinbaren.

Prof. Dr. A. W.

Neue Tafeln über geschützte Pflanzen

Die Landesgruppe Steiermark des ONB hat eine Serie von drei Tafeln über geschützte Pflanzen in der Steiermark neu aufgelegt; und zwar zwei Tafeln über vollkommen geschützte und eine Tafel über teilweise geschützte Pflanzen. Die Bilder — aus dem Handbuch von A. Winkler entnommen — bilden zu dem grünen Untergrund einen wirkungsvollen Kontrast. Die entscheidenden Textstellen sind auch in englischer und französischer Sprache abgefaßt.

Die Tafeln werden nur in der ganzen Serie zu einem Druckkostenbeitrag von S 30.— (bei Versand S 3,50 Spesenzuschlag), und zwar unaufgezogen in unserer Geschäftsstelle, Graz, Jakominiplatz 17/II, oder schulfertig aufgezogen zum Preis von S 48.— von der Alpenlandbuchhandlung Südmark, Graz, Joanneumring 11, abgegeben.

Dr. O.

„Der Jäger — Hüter des Lebendigen“

Unter diesem Titel werden am 10. September von 20 Uhr 15 bis 21 Uhr die anschließend dem Eggenberger Jägertreffens gehaltenen Reden von Landtagspräsident Landesjägermeister Dr. Richard Kaa und Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Professor Dr. Hanns Koren im 1. Programm des Österreichischen Rundfunks übertragen.

Die Straße auf den Schöckel

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB hat an die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Naturschutzbehörde) das dringliche Ersuchen gerichtet, unter Heranziehung des § 19, Abs. 2, des Naturschutzgesetzes eine Verordnung zu erlassen, durch die das Befahren des Schöckelplateaus mit Kraftfahrzeugen und das Parken von solchen auf dem Plateau unterbunden wird. Wenn schon keine rechtliche Möglichkeit besteht, das Befahren der Privatstraße zu verhindern, so gibt das Naturschutzgesetz doch wenigstens die Möglichkeit, daß das Plateau von Kraftfahrzeugen freigehalten werden kann.

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

1. Das Schöckelplateau kann mit der Seilbahn von jedermann mühelos erreicht werden, so daß für niemanden eine Notwendigkeit besteht, dazu ein Kraftfahrzeug zu benutzen. Der Schöckel ist als „Grazer Hausberg“ seit eh und je ein Erholungsgebiet für tausende Menschen, die jedoch seit dem Bestehen der Privatstraße durch die motorisierten Fahrzeuge auf dem Plateau in ihrem Naturgenuß wesentlich beeinträchtigt werden.

3. Es haben bereits mehrfach Schöckelbesucher ihrem Unwillen über die Anwesenheit von Kraftfahrzeugen auf dem Plateau und die damit verbundene Belästigung durch den Lärm und die Auspuffgase in unmißverständlicher Weise Ausdruck verliehen und es ist zu befürchten, daß es gelegentlich zu schweren Unzukömmlichkeiten kommt.

4. Wie aus einer, dem Naturschutzbund zugegangenen Information zu entnehmen ist, scheint der Besitzer der Privatstraße selbst ein gewisses Interesse daran zu haben, daß das Plateau von motorisierten Fahrzeugen freigehalten wird.

Der Naturschutzbund hält es für seine Pflicht, auf die für die Volksgesundheit bedenkliche Entwicklung, die zu einer dauernden Einengung der Erholungsräume eufte, mit allem Nachdruck hinzuweisen.

Mit Rücksicht auf die bereits weit fortgeschrittene Jahreszeit wird um eine möglichst rasche positive Erledigung dieses Antrages ersucht.

Sollte aus irgendwelchen Gründen die beantragte Verordnung nicht erlassen werden können oder nach ihrer Erlassung nicht den gewünschten Erfolg haben, so würde sich der Naturschutzbund genötigt sehen, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Organisationen die Bevölkerung von Graz zu einer Protestaktion aufzurufen.“ Dr. O.

Neue Anschlußmitglieder

Schulen (vom Anfang an):

Vsch. Johnsbach (31), Mdh.-Vsch. Graz-Gösting (112), Vsch. Greith bei Gußwerk (15), Vsch. Gratwein (8), Erz.-Johann-Schule Schenkendorf (40), Hptsch. Mureck (175), Vsch. Waltersdorf (282), Vsch. Schaueregg (16), Mdh.-Hptsch. Graz-Krones II (221), Kn.-Hpt.-Sch. Eisenerz (325), Kn.-Vsch. Eggenberg-Paierstraße (50), Vsch. Wildalpen (90), Hptsch. Straß (114), Hptsch. Ilz (162), Vsch. Arzberg-Passail (74), Mdh.-Hptsch. Bruck (335), Vsch. St. Rade Gund (89), Vsch. Kalwang (160), Kn.-Vsch. Graz, Brockmann gasse (343), Vsch. Seckau (206), Vsch. Graz-Waldendorf (198)

Schule der Ursulinen (10), Vsch. Anger (80), Mdh.-Hptsch. Graz-Krones I (266), Mdh.-Hptsch. Deutschlandsberg (201), Hptsch. Admont (240), Mdh.-Vsch. Graz-Ferdinandum (87), Vsch. Graz-Liebenau (272), Mdh.-Vsch. Fürstenfeld (144), Kn.-Hptsch. Graz-Eggenberg (150), Vsch. Wartberg (260), Vsch. St. Peter am Ottersbach (171), Kn.-Vsch. Graz-St. Andrä (133), Mdh.-Hptsch. Graz-Fröbelpark (220), Mdh.-Vsch. Sacré Coeur (250), Berufssch. Eisenerz (353), Mdh.-Vsch. Eggenberg I (90), Hptsch. Veitsch (194), Vsch. Straß (149), Erz.-Johann-Hptsch. Graz-Andritz (330), Mdh.-Hptsch. Knittelfeld (246), Kn.-Hptsch. Knittelfeld (230), Mdh.-Hptsch. Mürrzuschlag (231), Vsch. Graz-Puntigam (463), Vsch. St. Dionysen bei Druck (43), Vsch. Veitsch-Rad (22), Kn.-Vsch. Leibnitz (12), Vsch. St. Stefan ob Stainz (320), Vsch. Trieben (410), Hptsch. Waltersdorf (157), Vsch. St. Jakob im Freiland (23), Hptsch. Trieben (180), Hptsch. Trofaiach (556), Hptsch. Radkersburg (100), Mdh.-Vsch. Langenwang (160), Hptsch. St. Peter am Ottersbach (95), Mdh.-Hptsch. Graz-Andrã (298), Mdh.-Hptsch. Graz-Eggenberg (133), Vsch. Paldau (377), Vsch. Fochnitz (30), Kn.-Vsch. Langenwang (127), Priv.-Mdh.-Vsch. Wundschuh (80), Vsch. Graz-St. Johann (75), Priv.-Frauenoberschule Sacré Coeur (231), Vsch. Hofkirchen (111), Volksschule Bretstein (12), Landesschülerheim I (93), Mädchen-Hauptschule Graben-Graz (146), Volksschule St. Josef, Weststeiermark (200), Volksschule Tobelbad (2), Landesschülerheim III (180), Knabenvolksschule Graz-Wieland (170), Volksschule Göß (50), Mädchenhauptschule Graz, Brockmann gasse (300), Mädchenvolksschule der Schulschwester Wildon (200), Landesschülerheim Arnfels (77), Volksschule Mautern (20), Volksschule Ebersdorf (141), Volksschule Feldkirchen bei Graz (287), Volksschule Sinabelkirchen (365), Volksschule Geisttal (171).

Bisher insgesamt 81 Schulen mit 13 764 Anschlußmitgliedern.

DIE BERGWACHT

1. Bezirkstagung in Hartberg



Die Bergwacht pflegt und sucht Kontakte mit den Menschen und Einrichtungen ihres Bezirkes. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde am 23. Mai in Hartberg der 1. Bezirkstag festlich begangen. Pünktlich zur angesetzten Zeit konnte der Bezirkseinsatzleiter, H.

Schalk, im großen Hartberg-Festsaal rund 200 Bergwächter und eine große Anzahl von Ehrengästen, die Vorstände der Ämter und Behörden, die Gendarmeriepostenkommandanten und viele Bürgermeister des Bezirkes begrüßen. Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung waren die Herren v. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein und ORR. Dr. Curt Fossil erschienen. Selbstverständlich zeichnete auch der Bezirkshauptmann v. Hofrat Dr. Stibenegg den Bezirkstag durch seine Anwesenheit aus. Ganz besonders begrüßt wurde schließlich Landes-einsatzleiter Plawetz.

In seinem Rechenschaftsbericht gab der Bezirkseinsatzleiter bekannt, daß die rund 230 Bergwächter des Bezirkes, welche in 17 Ortseinsatzstellen zusammengefaßt sind, sehr rege und zielbewußt arbeiten. Er hob besonders die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Bezirksschulrat und den Schulen sowie den Gendarmierposten hervor und betonte, daß Naturschutz jeden einzelnen berühre und daher nur unter Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise verwirklicht werden könne.

Mit besonderem Beifall aufgenommen wurden auch die Ansprachen von w. Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein und Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Stübenegg.

Nach der Vorführung des Films „Natur in Gefahr“ sprach ORR. Dr. Curt Fossel über das Thema „Naturschutz und Bergwacht in unserer Zeit“.

Nach dem Kurzfilm „Gepflegte Landschaft — gesunde Landschaft“ wurden in einer freien und sehr lebhaft geführten Diskussion aktuelle Fragen des Bezirkes behandelt.

Nach Abschluß dieses offiziellen Teiles des 1. Bezirkstages fand ein Umzug von rund 200 Bergwachtmännern, teils in Tracht, durch die Stadt Hartberg statt.

Die Bezirksleitung Hartberg dankt allen, die durch ihre Teilnahme der Veranstaltung einen festlichen und würdigen Rahmen verliehen haben.

Bezirkstagung in Gröbming

Am 11. April fand im Gasthof „Post“ in Gröbming die Bezirksjahrestagung 1964 der Bergwacht der Gerichtsbezirke Gröbming und Schladming statt.

Der Leiter der Politischen Expositur Gröbming, ORR. Dr. Walter Holzmann, eröffnete die Bezirksjahrestagung und begrüßte alle Anwesenden, besonders die Herren aus Graz: ORR. Dr. Curt Fossel, Landesleiter Plawetz, Prof. Dr. Rudolf Amon sowie den Bezirkseinsatzleiter der Bergwacht OFM Dipl. Ing. Constantin Pott u. a. Dr. Holzmann wies in seinen einleitenden Worten auf die Wichtigkeit der Bergwächter in der heutigen Zeit hin, wo es mittels Autos nicht schwer ist, unsere Berge in kurzer Zeit zu erreichen.

Anschließend berichtete Bezirkseinsatzleiter Oberforstmeister Dipl. Ing. Constantin Pott aus Obblarn an Hand des Jahresberichtes 1963 über die Tätigkeit der Bergwächter im oberen Ennstal. Pott führte aus, daß im vergangenen Jahr 19 Gruppeneinsätze durchgeführt wurden. Bezüglich der Zahl der Einzelsätze weist der Bezirkseinsatzleiter darauf hin, daß es schwer sei, die genaue Zahl der Einzelsätze anzugeben, da ein namhafter Teil der Bergwächter zugleich beidete Forst- und Jagdschutzorgane sind und dadurch mindestens an 5 Tagen in der Woche im Einsatz stehen. Es muß daher festgestellt werden, daß kein Sonntag in der Woche im Jahre 1963 vergangen ist, an dem nicht mindestens 40 Bergwächter im Einsatz waren. OFM. Pott führte aus, daß bei vorsichtiger Schätzung im Jahre 1963 3000—4000 Einzelsätze durchgeführt wurden.

Bezirkstagung in Deutschlandsberg

Die für 9. Mai 1964 einberufene Bezirkstagung der Bergwacht im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Trotz des außer-

ordentlich schlechten Wetters nahmen 34 Bergwächter an ihr teil. Aus Graz waren der Gebietsbeauftragte, Inspektor Heinz Minauf und Prof. Brunner erschienen, der einen ausgezeichneten Lichtbildervortrag über geschützte Pflanzen hielt. Aus dem Nachbarbezirk Voitsberg war Bezirkseinsatzleiter Knoll gekommen.

Nach der Begrüßung durch den zuständigen Referenten der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, ORR. Dr. Aithur Prommer, erstattete dieser den Jahresbericht 1963. Diesem war zu entnehmen, daß die Zahl der Bergwächter im Jahre 1963/83 betrug, die 1609 Einzelsätze, 8 Gruppeneinsätze und 68 Einsätze mit dem Jagd- und Forstpersonal durchführten. Die Ortsstelle Schwanberg mit ihrem Einsatzleiter Dr. Kurt Gragger hat daran mit 1238 Einzelsätzen den größten Anteil und es wurde ihn hierfür besonders gedankt.

Das Hauptreferat hielt Gebietsbeauftragter Inspektor Minauf, der den Aufgabenbereich der Bergwacht umriß und Verantwortung und Aufgaben klar aufzeigte.

Den Abschluß der Tagung bildete der schon eingangs erwähnte Lichtbildervortrag von Herrn Brunner.

Bezirkstagung in Neuberg a. d. Mürz

In Neuberg an der Mürz fand kürzlich unter dem Vorsitz von Bezirkshauptmann ORR. Dr. Uray die Bergwacht-Bezirkstagung 1964 statt. Der Bezirkshauptmann konnte vor allem ORR. Dr. Fossel und Prof. Dr. Winkler vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung begrüßen. Er dankte in herzlichen Worten allen Bergwächtern des Bezirkes — sie waren nahezu vollzählig erschienen — für ihre Einsatzreue und die vergangenen Jahr und bat, die Aufgaben der Bergwacht in erster Linie in der Aufklärung, Verhütung und Erziehung zu sehen, um Unverständige davon abzuhalten, die Alpenflora zu vernichten.

Landesaufsichtsorgan Albin Ennsthaler brachte den Jahresbericht 1963 und führte u. a. aus, daß im Jahre 1963 nicht weniger als 985 Einzelsätze und sieben Gruppeneinsätze durchgeführt wurden.

Zur Frage „Naturschutz und Schule“ führte ORR. Dr. Fossel aus, daß der Naturschutzbund mit allen Schulleitungen Verbindung aufgenommen hat.

Bürgermeister Direktor Schrittwieser, Neuberg a. d. Mürz, nahm zum Projekt „7 Quellen“ Stellung und schilderte ausführlich den Standpunkt der Gemeinde Neuberg.

Den Abschluß der Bergwacht-Bezirkstagung 1964 bildete ein Lichtbildervortrag, der von Professor Dr. Winkler kommentiert wurde.

Einsatzstelle „Hochwechsel“

In Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Pinggau-Schaueregge hat die Bergwacht, Einsatzstelle „Hochwechsel“ das schon verfallene „Studentenkreuz“ auf dem Wechsel wiedererrichtet. Es handelt sich hierbei um ein Gedenkkreuz für einen vor 100 Jahren bei einem Jagdunfall tragisch ums Leben gekommenen Studenten.

Am 5. Juli 1964 fand im Rahmen einer schlichten Feier, inmitten des Waldes im Wechselgebiet, die Weihe dieses restaurierten Studentenkreuzes statt. Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Stübenegg hielt die Festansprache und würdigte auch die uneigennütige Einsatzbereitschaft der Bergwacht.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Eine gute Tat

Eine gute Tat ist heutzutage eine Seltenheit!

Bin ich da eines Tages auf der Rannach, dem Grazer Hausberg, und baue am Rande einer der dortigen herrlichen Waldwiesen einen kleinen jagdlichen Ansitz. Ich bin in meine Arbeit so vertieft, daß ich die anmarschierende Gestalt erst bemerke, als sie schon mitten durch die Wiese stetzt.

„Da dürfen Sie nicht gehen, bitte. Der Touristenweg verläuft links herum!“ rufe ich dem scheinbar Unbelehrbaren laut zu.

Statt einer entsprechenden Antwort tönt es zurück: „Servus!“

Ach, richtig, das ist doch unser Bergwächter Josef Graf aus Stattegg bei Graz. Daß ich ihn nicht gleich erkannt habe! Und ich gehe ihm entgegen.

Inzwischen hat er sich gebückt und kramt in einer großen Schachtel, die er mit hatte.

„Mensch, was treibst Du da?“ begrüßte ich ihn fröhlich. Dann blicke ich aufmerksamer auf den Boden, wo er kniet. Was ich da gesehen habe, war so einmalig, so rührend, daß es mir buchstäblich das Wasser in die Augen trieb: Da stand eine herrliche, vollerblühte Feuerlilie, eine unserer seltensten Pflanzen, und diese hat Graf soeben mit einem kleinen hellgrünen Anhänger behutsam versehen. . . . Der Anhänger trug die mit einem Stempel aufgedruckten Worte: „Bitte, laß' mich hier! Vollkommen geschützt.“

„Ja, und die volle große Schachtel? All' die Anhänger willst Du anbringen?“ fragte ich.

„Aber das ist doch nicht viel!“ wehrte er bescheiden ab.

„Ja, und wie lange machst Du das schon?“

„Schon lange, seit Jahren.“

Mein Erstaunen wuchs noch mehr, ich fragte weiter:

„Na, und hast Du Erfolge damit? Ich meine, Du machst doch mit den angehängten Zetteln die Blumenfrevler geradezu darauf aufmerksam, daß es sich um seltene Blumen handelt!“

Daraufhin sagte Graf mit deutlich sichtbarem



Foto Dr. G. A.

Stolz: „Na, es geht gut. Wenn die Leute den Zettel sehen, schämen sie sich und lassen die Blumen stehen!“

Dann packte er seine Schachtel zusammen, ergriff den Bergstock, nickte mir freundlich zu und verschwand in der bereits anbrechenden Dämmerung. . . .

G. Antonoff

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechs mal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3113-64

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [1964_22_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1964/22 1-16](#)